



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Windenergieanlagen in Havetoft

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den Schleswiger Nachrichten vom 10. Juli 2002 wird unter der Überschrift „Bürger laufen Sturm gegen Wind-Giganten“ mitgeteilt, daß eine Firma Denker und Wulff AG aus Sehestedt in Havetoft einen größeren Windenergiepark bauen will. Bei der Firma Denker und Wulff handele es sich um eine Tochter der Firma REPOWER. Dieser Firma wiederum gehöre Dr. Klaus Rave als Aufsichtsratsmitglied an. Er sei zugleich Gesellschafter der Firma Windtest, die das Schall- und Schattengutachten für die sieben Windräder erstellt habe.

1. Trifft der Zeitungsbericht vom 10. Juli 2002 zu?

Herr Dr. Rave ist Mitglied im Aufsichtsrat der Firma REPOWER.

Herr Dr. Rave ist nicht Gesellschafter der Firma Windtest. Einer der Gesellschafter ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB); die IB hält 10% der Anteile der Gesellschaft. Die IB nimmt ihre Rechte als Gesellschafter in den Gesellschafterver-

sammlungen jeweils durch einen durch Einzelvollmacht bevollmächtigten Vertreter wahr; u.a. hat auch Herr Dr. Rave die IB bei Gesellschafterversammlungen bereits vertreten.

- 2. Handelt es sich bei dem zitierten Dr. Klaus Rave um den Direktor der Investitionsbank Schleswig-Holstein?**

Ja.

- 3. Wenn die vorstehende Frage bejaht wird: Gehört Dr. Rave noch anderen Aufsichtsorganen oder Geschäftsführungen von Firmen an, die in der Windenergiebranche als Gutachter oder als Hersteller tätig sind?**

Nein

- 4. Wenn Frage 3) mit „ja“ beantwortet wird: um welche Firmen handelt es sich?**

Obsolet, da Frage 3 mit „nein“ beantwortet wurde.

- 5. Wenn Fragen 2) bis 4) mit „ja“ bzw. positiv beantwortet werden: Handelt Herr Dr. Rave hier als Privatmann oder als Beauftragter der Investitionsbank Schleswig-Holstein?**

Die Funktion als bevollmächtigter Vertreter der IB in der Gesellschafterversammlung der Fa. Windtest wie auch das Aufsichtsratsmandat bei der Fa REPOWER übt Herr Rave nicht als Privatperson, sondern als Mitglied der Geschäftsleitung der IB auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit den bankinternen Regelungen aus.

Hinsichtlich der Vertretung der IB in der Gesellschafterversammlung der Fa. Windtest wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.